

- 1 Grundsatz
 - 1.1 Diese Geschäfts.- und Teilnahmebedingungen und allgemeine Regelungen für die DIWOBI Badminton Rangliste sind für alle Teilnehmer verbindlich.
 - 1.2 Alle Teilnehmer/innen sind mit diesen Regelungen einverstanden, und erklären sich bereit diese einzuhalten.

- 2 Teilnehmer/innen
 - 2.1 Jede natürliche Person die das 18. Lebensjahr vollendet hat, (weltweit) kann sich bei der DIWOBI Rangliste anmelden, und mitspielen, unabhängig vom Geschlecht und Spielniveau
 - 2.2 Jugendliche unter 18 Jahren brauchen das Einverständnis der Erziehungsberechtigten.
 - 2.3 Es wird dabei unterschieden zwischen der Damenrangliste und der Herrenrangliste.
 - 2.4 Es gibt keine Altersklassen, alle männlichen natürlichen Personen spielen in der gleichen Liga.
 - 2.5 Ebenso spielen alle weiblichen natürlichen Personen in der gleichen Gruppe.
 - 2.6 Eine geografische Struktur ist derzeit keine vorgesehen, kann aber auf ausdrücklichen Wunsch, der Spielergemeinschaft eingeführt werden.
 - 2.7 Es obliegt dem Anmeldenden, ob dieser sich als Mann oder Frau bezeichnet.
 - 2.8 Wer sich als Frau anmeldet aber definitiv ein Mann ist, wird disqualifiziert, und für fünf Jahre ausgeschlossen. Ebenso umgekehrt, wenn eine Frau sich als Mann anmeldet.
 - 2.9 Die nachfolgenden Positionen rücken daraufhin um eine Position nach oben.
 - 2.10 Bei geschlechtsumgewandelten Personen gilt das Geschlecht, das körperlich und biologisch als vorhanden anzusehen ist.

- 3 Spielbetrieb
 - 3.1 Begriff "fordernder Spieler". Ein Spieler (z.B. Rang 10 platziert) fordert einen ranghöheren Spieler (z.B. Rang 9 platziert) zu einer Partie Badminton auf.
 - 3.2 Begriff "geforderter Spieler". Ein Spieler der von einem fordernden Spieler aufgefordert wird zu spielen.
 - 3.3 Jeder Spieler/in erklärt sich bereit Herausforderungen in einem angemessenen Zeitraum eines fordernden Spielers/in anzunehmen.
 - 3.4 Angemessener Zeitraum bedeutet, der fordernde Spieler gibt 3 Terminvorschläge innerhalb von 60 aufeinander folgenden Kalendertagen.
 - 3.5 Lehnt der geforderte Spieler alle drei Termine ab, oder ist/wird er krank und kann nicht antreten, gilt das Spiel wegen nicht an tretens mit 0/20 Punkten als verloren.
 - 3.6 Gewinnt bei Beispiel 3.1 Rang 10 gegen Rang 9, tauschen beide die Ränge
 - 3.7 Gewinnt bei Beispiel 3.1 Rang 9 oder geht die Partie unentschieden aus, behalten beide ihre Ränge.

- 4 Spielstätte - Spielfeld
 - 4.1 Der fordernde Spieler/in, wählt im gegenseitigen Einvernehmen mit dem geforderten Spieler/in die Sportstätte in der gespielt werden soll, sowie Datum und Uhrzeit aus.
 - 4.2 Die Spielstätte kann frei ausgehandelt werden.
 - 4.3 In der Spielstätte kann ein international anerkanntes Badmintonspielfeld vorhanden sein.
 - 4.4 Es werden dabei nur die Außenspielfeldlinien und das Netz in der international anerkannten Badminton Netzhöhe benötigt.

- 4.5 Das Badmintonnetz muss an den Außenkanten vom Boden gemessen exakt 1,55 m Höhe aufweisen, in der Mitte des Netzes muss die Netzhöhe 1,524 m betragen.
 - 4.6 Die Spielfeldlinien sind Bestandteil des Spielfeldes.
 - 4.7 Es gelten die Spielfeldmaße lt. Anhang A Abbildung
 - 4.8 Die Spielstätte muss nicht zwingend eine Halle sein, es kann auch im freien gespielt werden, und die Spielfeldlinien mit einem Band erkenntlich gemacht werden.
 - 4.9 Der Boden ist frei wählbar, Sand, Kies, Rasen, Eis, Hallensportboden usw. alles erlaubt. Nur die Spieler/innen müssen sich einigen.
 - 4.10 Die Kosten der Platzmiete ist einvernehmlich, jeweils zur Hälfte von beiden Spielern/innen zu entrichten.
 - 4.11 Eventuell anfallende Reisekosten, Übernachtungskosten etc. werden von jedem Spieler/in für sich selbst übernommen.
- 5 Schlägerwahl - Ballwahl - Kleiderordnung - Schuhwahl
- 5.1 Gespielt wird mit international anerkannten und vom Weltverband des Badmintons eingesetzten regelkonformen Badmintonschlägern.
 - 5.2 Jeder Spieler/in kann mit einem Schläger seiner/ihrer freien Wahl spielen, sofern diese handelsüblich sind, und den Richtlinien des Weltverbandes im Badminton entsprechen.
 - 5.3 Der fordernde Spieler/in hat die freie Ballwahl, ob "echter Federball" oder Nylonball ist dabei Sache des herausfordernden Spielers.
 - 5.4 Alle handelsüblichen Bälle sind erlaubt.
 - 5.5 Nur Eigenkreationen von Bällen, sind ausdrücklich nicht erlaubt.
 - 5.6 Die ganze Partie muss mit einer "Ballart" (Nylon oder echter Federball) und gleicher Qualität gespielt werden. (Das heißt man muss, wenn man sich entschieden hat mit einem bestimmten Ball zu spielen, die ganze Partie damit spielen, die Bälle dürfen dabei ausgetauscht werden)
 - 5.7 Eine bestimmte Kleiderordnung ist nicht vorgesehen, man könnte im Prinzip auch am "FKK Strand" spielen.
 - 5.8 Auch Schuhwerk ist jedem Spieler/in überlassen, wenn jemand meint Barfuß spielen zu müssen, bitte, warum denn nicht? Auf Sandboden vielleicht sogar sinnvoll.
- 6 Zählweise
- 6.1 Der herausfordernde Spieler hat das erstmalige Aufschlagsrecht und Seitenwahl.
 - 6.2 Nach dem ersten Aufschlag wird im festen Zweierhythmus gewechselt.
 - 6.3 Beide Spieler/innen können dabei Punkten.
 - 6.4 Es zählen dabei die Fehlerpunkte für den Gegner.
 - 6.5 Gespielt wird ein einziger Satz mit mindestens 6 Punkten Differenz, maximal bis 50 Punkten.
 - 6.6 Der Sieger hat dabei mindestens 20 Punkte zu erzielen.
 - 6.7 Gab es zu keinem Zeitpunkt eine 6 Punkte Differenz, bis zum Punktstand 50 eines der beiden Spieler/innen, dann wird die Partie auch mit bis zu 2 Punkten Differenz beendet also 48/50 zum Beispiel, oder 45/50.
 - 6.8 Hat die Partie einen Spielstand von 49/50 so wird beim Stande von 50/50 oder 49/51 die Partie ebenfalls beendet.
 - 6.9 Beide Spieler/innen müssen beim Endstand von 50/50 dann eine neue Herausforderung von Anfang an spielen und die bisherige Platzierung bleibt erhalten.
 - 6.10 Diese Herausforderung zählt als neue Partie.
 - 6.11 Diese neuerliche Herausforderung kann auch unmittelbar nach dem beenden der Partie

- 7 korrekter Aufschlag
- 7.1 Bei einem korrekten Aufschlag muss der Aufschläger hinter der Grundlinie stehen.
- 7.2 Der Rückschläger muss innerhalb des Spielfeldes stehen.
- 7.3 Der Aufschläger darf mit dem Aufschlag nicht beginnen, bevor der Rückschläger bereit ist, jedoch muss der Rückschläger als bereit angesehen werden, wenn er versucht den Aufschlag zurückzuschlagen.
- 7.4 Nachdem der Aufschlag begonnen wurde, gilt er als ausgeführt, wenn der Federball vom Schläger des Aufschlägers getroffen wurde, oder der Versuch den Aufschlag auszuführen, der Aufschläger den Ball verfehlt.
- 7.5 Der Aufschlag selbst, ist frei ausführbar, jeder kann aufschlagen wie er möchte, ob, von unten, oder über den Kopf, ob mit der rechten oder linken Hand, ist dem Aufschläger/in frei überlassen.
- 7.6 Der Ball muss lediglich mit dem Schläger auf den Fuß des Balles geschlagen werden.
- 7.7 Es ist ausdrücklich verboten, den Ball mit dem Federteil aufzuschlagen.
- 7.8 Der/Die Aufschläger/in kann beim ersten Aufschlag wählen ob er/sie von der linken oder rechten Seite des Aufschlagfeldes aufschlagen möchte.
- 7.9 Ab dem ersten Aufschlagwechsel wird der erste Aufschlag von der linken, der zweite Aufschlag von der rechten Seite des Aufschlagfeldes ausgeführt.

- 8 Fehler
Es ist ein Fehler:
- 8.1 wenn ein Aufschlag nicht korrekt ausgeführt wurde.
- 8.2 wenn der im Spiel befindliche Federball, außerhalb der Begrenzungslinien des Spielfeldes, den Boden berührt.
- 8.3 wenn der im Spiel befindliche Federball, durch das Netz oder unter dem Netz hindurchfliegt.
- 8.4 wenn der im Spiel befindliche Federball, das Netz nicht passiert
- 8.5 wenn der im Spiel befindliche Federball, einen Spieler/in oder die Kleidung berührt.
- 8.6 wenn der im Spiel befindliche Federball, einen anderen Gegenstand oder eine andere Person außerhalb der Spielfeldbegrenzungslinien berührt.
- 8.7 wenn ein Spieler/in während der Ball im Spiel ist, das Netz oder dessen Haltevorrichtung mit dem Schläger, dem Körper oder seiner Bekleidung berührt.
- 8.8 wenn ein Spieler/in während der Ball im Spiel ist, mit dem Schläger oder seinem Körper über dem Netz in das gegnerische Spielfeld eindringt.
- 8.9 wenn ein Spieler/in während der Ball im Spiel ist, mit dem Schläger oder seinem Körper unter dem Netz in das gegnerische Spielfeld eindringt.
- 8.10 wenn ein Spieler/in während der Ball im Spiel ist, den Gegner daran hindert, das heißt verhindert, einen zulässigen Schlag auszuführen, der dem Federball über das Netz folgt.
- 8.11 wenn ein Spieler/in während der Ball im Spiel ist, seinen Gegner vorsätzlich durch irgendwelche Handlungen wie Rufen oder Gebärden ablenkt.
- 8.12 wenn der im Spiel befindliche Ball vom Schläger aufgefangen und festgehalten wird und dann, während des Schlages geschleudert wird.
- 8.13 wenn der im Spiel befindliche Ball vom selben Spieler/in zweimal hintereinander geschlagen wird.
- 8.14 wenn der im Spiel befindliche Ball den Schläger eines Spielers/in berührt und seinen Flug fortsetzt in Richtung auf das hintere Ende dieser Spielfeldseite.
- 8.15 wenn beim Aufschlag der Federball sich derart auf dem Netz verfängt, dass er auf der

- Oberkante hängen bleibt, oder beim Aufschlag nach überfliegen des Netzes im Netz hängen bleibt.
- 8.16 Es ist ein Fehler, wenn ein Aufschläger beim Versuch den Aufschlag auszuführen, den Federball nicht trifft.
- 9 Schiedsrichter - Linienrichter
- 9.1 Schieds.- und Linienrichter sind nicht vorgesehen, können aber eingesetzt werden
- 9.2. Statt dessen wird bei jeder Streitigkeit der Ball annulliert und wiederholt.
- 10 Ergebnismeldungen
- 10.1 Der fordernde Spieler meldet per Email, an DIWOBI Dienstleistungen, den Spielort, Datum und Zeitpunkt des Spieles, mindestens eine Woche vor dem Spiel.
- 10.2 Der fordernde Spieler meldet unverzüglich innerhalb von 24 Stunden nach Austragung des Spieles, das Ergebnis an DIWOBI Dienstleistungen.
- 10.3 Der geforderte Spieler bestätigt das Ergebnis innerhalb 24 Stunden, und damit ist das Ergebnis als regulär, akzeptiert und anerkannt anzusehen.
- 10.4 Fehlt diese Bestätigung, oder besteht Uneinigkeit im Ergebnis, so wird ein Schiedsgericht von DIWOBI Dienstleistungen eingesetzt.
- 10.5 Diese Entscheidung ist endgültig und unwiderruflich
- 11 Doping
- 11.1 Die teilnehmenden Spieler/innen werden vom Veranstalter nicht auf Einnahme und Verwendung von Dopingmittel hin überprüft.
- 11.2 Sollten der Besitz von Dopingmittel in einem Land in dem gespielt wird, strafrechtlich verboten sein, so hat sich der/die Teilnehmer/in an die Strafgesetzgebung zu halten.
- 11.3 Der Veranstalter DIWOBI Dienstleistungen haftet insbesondere hierfür nicht.
- 11.4 Jeder Teilnehmer/in handelt und haftet in jedweder Form für sich selbst.
- 12 Mitgliedschaft - Kosten - Kündigung
- 12.1 Für die Anmeldung bei der Badminton DIWOBI Rangliste sind 25 EURO incl. derzeit 19 % Ust. an den Veranstalter DIWOBI Dienstleistungen, zu entrichten.
- 12.2 Diese 25 EURO sind ein Jahresbeitrag und wird für die allgemeinen Kosten des Veranstalters gebraucht. (Softwareprogrammierung, Softwareupdates, allgemeine Verwaltungskosten, Ergebnisliste führen, Schiedsgerichtskosten bei internen Streitigkeiten, Schlichtungen , Verifizierungen, um "Juxmitglieder" zu vermeiden usw.)
- 12.3 Mitglied wird man mit dem Tag der Wertstellung des Mitgliedsbeitrages auf einem Konto von Diwobi Dienstleistungen.
- 12.4 In aller Regel muss der Beitrag mit dem Tag der Mitgliedschaft wiederholt bezahlt werden.
- 12.5 Der Jahresbeitrag kann jährlich der Inflationsrate gemäß angepasst werden.
- 12.6 Es wird um eine Einzugsermächtigung gebeten. Diese kann separat erteilt werden.
- 12.7 Wer nicht pünktlich bezahlt, (Tag der Wertstellung auf dem gutgeschriebenen Konto) gilt als nicht mehr teilnehmend also gekündigt.
- 12.8 Die Löschung der Daten erfolgt ohne weitere Nachricht 10 Tage nachdem die Zahlung fällig gewesen wäre.
- 12.9 Ansonsten fallen keine weiteren Kosten gegenüber DIWOBI Dienstleistungen an.
- 12.10 Der Vertrag läuft über 12 Monate, und verlängert sich nach dessen Ablauf um weitere 12 Monate. Es gilt der Tag der Mitgliedschaft.

12.11 Der Vertrag kann jederzeit gekündigt werden.

Seite 5 von 6

12.12 Eine anteilige Rückerstattung des Mitgliedsbeitrages gibt es aus verwaltungstechnischen Gründen nicht.

12.13 Nach einer Kündigung werden alle Daten des Mitgliedes unwiederbringlich gelöscht.

12.14 Wer die beschriebenen Regelungen nicht einhält, dem kann gekündigt werden, und wird von dem Ranglistenturnier ausgeschlossen.

12.15 Das weitere obliegt dem internen Schiedsgericht von DIWOBI Dienstleistungen.

13 Sonstiges

13.1 Jeder Spieler/in verzichtet auf eine finanzielle Abgeltung der entstehenden Urheberrechte.

13.2 Fotografieren und Filmen zu privaten Zwecken, auch um bei z.B. "YouTube" zur kostenlosen Wiedergabe einzustellen, ist erlaubt.

13.3 Fotografieren und Filmen etc. zu gewerblichen Zwecken, egal welcher Art, sind dabei ausdrücklich untersagt und damit nicht erlaubt, oder schriftlich von DIWOBI Dienstleistungen genehmigen zu lassen.

13.4 Die Urheberrechte werden allein vom Veranstalter DIWOBI Dienstleistungen, Inh. Dieter Wolfgang Birk, Kniebisstraße 2a, 77728 Oppenau wahrgenommen.

13.5 Der Veranstalter kann bei den entstehenden Spitzenspielen der z.B. Top-Ten, oder Top Twenty Spiele, uneingeschränkt Übertragungsrechte verkaufen, über die daraus entstehenden Einnahmen uneingeschränkt verfügen, und darüber hinaus ein Preisgeld für den Sieger ausloben.

13.6 Sollte es Streitigkeiten zwischen zwei Spielern geben, so setzt DIWOBI Dienstleistungen, Inh. Dieter Wolfgang Birk, Kniebisstraße 2a, 77728 Oppenau ein Schiedsgericht ein.

13.7 Dieter Wolfgang Birk, behält sich vor, das interne Schiedsgericht selbst und alleine auszuführen.

13.8 Sprache ist deutsch.

14 Änderungen der Bedingungen

14.1 Diese Geschäftsbedingungen können jederzeit ergänzt oder geändert werden.

14.2 Eine Änderung wird rechtzeitig den Teilnehmern mitgeteilt.

14.3 Diese können dann frei entscheiden, diese zu akzeptieren und weiterhin dabei zu bleiben, oder aber aus der DIWOBI Badminton Rangliste auszuschneiden.

15 Salvatorische Klausel

15.1 Sollte eine der vorgenannten Geschäftsbedingungen geltendem Recht widersprechen, so soll diese Geschäftsbedingung durch eine gesetzeskonforme Regelung, die der nicht gesetzeskonformen Regelung am nächsten kommt, ersetzt werden.

16. Externer Gerichtsstand

Der Sitz von Diwobi Dienstleistungen Inh. Dieter Wolfgang Birk, Kniebisstraße 2a, 77728 Oppenau ist Sitz des Unternehmens, daraus ergibt sich der Gerichtsstand des Amtsgerichtes Oberkirch.

Anmeldename:

.....

Name und Anschrift des Teilnehmenden:

.....

.....

Datum:

.....

Eigenhändige rechtsverbindliche Unterschrift des Teilnehmenden.....

Bankverbindung

Postbank Karlsruhe BLZ 660 100 75

Konto Nr. 625 517 751

Kontoinhaber:

Diwobi Dienstleistungen Inhaber: Dieter Wolfgang Birk, Kniebisstraße 2a, 77728 Oppenau

Hier können Sie bitte zeitgleich die 25 € unter Angabe des Namens und der Adresse überweisen, oder Paypal diwobi@t-online.de